Jahrgang 24 | Juli 2014

UK|FUK BB aktuell

Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Schulentwicklungspreis der UK Brandenburg

weitere Themen:

Neue stationäre Heilverfahren

„Denk an mich. Dein Rücken"

Zahnrettungsbox der UK Brandenburg

UK|FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Impressum:

Ausgabe: Juli 2014
UK/FUK BB aktuell – Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335 5216-0, Telefax: 0335 5216-222,
E-Mail: presse@ukbb.de
Verantwortlich: stellvertretender Geschäftsführer Dieter Ernst
Redaktionsbeirat: Ulf Spies, Andrea Woitschack
Bildnachweis: Titelfoto: Lutz Hannemann, Potsdam
Lutz Hannemann, Potsdam (Seiten 5-8); Rolf Reich, UKBB (Seite 9); Andrea Woitschack, UKBB (Seiten 10 und 18), Albrecht E. Arnold/pixelio.de (Seite 12); Susanne Schmich/pixelio.de (Seite 13); Jannik Becker, DGUV (Seite 15); Angelika Stehle, BGHM (Seite 20); Nikolaus Brade, DGUV (Seite 20)
Herstellung: Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag,
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die UK Brandenburg hat den Schulentwicklungspreis „Aktiv und Sicher“ erstmals an zehn Grund- und Förderschulen des Landes Brandenburg vergeben. In einem feierlichen Festakt zeichneten Bildungsstaatssekretär Burkhard Jungkamp, der Vorstandsvorsitzende der UK Brandenburg Klaus-Dieter Klapproth und der stellv. Geschäftsführer Dieter Ernst die Preisträger aus. Alles zur Preisverleihung und zum Schulentwicklungspreis lesen Sie ab Seite 5.

Sommerzeit – Waldbrandgefahr. Viele Feuerwehrfahrzeuge im Land Brandenburg sind mit Dachmonitoren ausgerüstet. Bei einer Maschinistenausbildung an der Heckpumpe eines Löschfahrzeugs TLF 20/40 riss der eingesetzte Dachmonitor ab. Auf die Einstellung der Heckpumpennutzung wird in der aktuellen Ausgabe von UK|FUK BB *aktuell* hingewiesen.

Zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) von Feuerwehrangehörigen gehört der Haltegurt. Verstärkt werden Modelle angeboten, die in die Feuerwehrbekleidung integriert werden können. Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV hat sich diesem Thema angenommen.

Laufen - der Freizeitsport. Viele nutzen gerade in der warmen Jahreszeit die Möglichkeit sich aktiv an der frischen Luft zu bewegen. Andere entspannen sich bei der Arbeit im eigenen Garten. Tätigkeiten in gebeugter Haltung können jedoch den Rücken belasten. Neuigkeiten und Tipps gibt die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“.

Auch im Rehabilitations- und Entschädigungsbereich der gesetzlichen Unfallversicherung sind Neuerungen eingetreten. Die Selbstverwaltung der DGUV hat eine Neuordnung der stationären Heilbehandlung in der gesetzlichen Unfallversicherung beschlossen. In Zukunft wird das stationäre Heilverfahren dreistufig gegliedert. Wie die Neuordnung seit dem 01. Januar 2014 geregelt wurde, lesen Sie auf Seite 15.

Zu guter Letzt erhalten Sie in unserer Rubrik „Kurz und Knapp“ Informationen der zu erwarteten Mitgliedsbeiträge 2015 sowie einen Überblick über neu erschienene Regelwerke.

Ihre
Unfallkasse Brandenburg
und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Seite 5

Inhaltsverzeichnis:

Editorial 3

Schule 4
- Preisverleihung - Schulentwicklungspreis „Aktiv und Sicher“ der Unfallkasse Brandenburg

Feuerwehr 9
- Dachmonitor während der Pumpenausbildung abgerissen
- Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr

Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ 12
- Laufen hält fit – und tut dem Rücken gut
- Gartenarbeit darf nicht auf den Rücken gehen

Recht 14
- Kontinuierliche sportliche Betätigung als hinreichende Lebens- (Qualitäts-) Versicherung

Entschädigung 15
- neue stationäre Heilverfahren

GDA 17
- An alles gedacht? Präventionsfilm zur Organisation des beruflichen Arbeitsschutzes erschienen

DGUV 18
- Laserdrucker eher in separaten Räumen betreiben

kurz & knapp 19
- Prognose über die Entwicklung des Mitgliedsbeitrages 2015
- Zahnrettungsbox der UK Brandenburg – neue Internetadresse für die Nachbestellung
- XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014
- neue Vorsitzende der DGUV gewählt

Medien 21
- Neuerscheinungen von Regelwerken

Seite 9

Seite 12

Seite 15

Seite 17

Preisträger Wichern-Schule Forst (Lausitz) © Foto Hannemann

Preisverleihung

Schulentwicklungspreis „Aktiv und Sicher“ der Unfallkasse Brandenburg

Die zehn Preisträger des ersten Schulentwicklungspreises „Aktiv und Sicher“ der UK Brandenburg stehen fest. Nach fast zwei Jahren Vorbereitung und Durchführung des Schulentwicklungspreises konnten am 22. Mai 2014 im Brandenburgsaal der Brandenburgischen Staatskanzlei in Anwesenheit von Bildungsstaatssekretär Burkhard Jungkamp und Vorstandsvorsitzenden der UK Brandenburg Klaus-Dieter Klapproth die zehn Preisträgerschulen feierlich ausgezeichnet werden.

Die Preisträger des Schulentwicklungspreises sind:

1. Preis Wichern-Schule Forst (Lausitz)
2. Preis Karl-Foerster-Grundschule Potsdam
3. Preis Max-Lindow-Schule Prenzlau
4. Preis Schule Finowfurt, Grundschule
5. Preis Freie Montesorri Grundschule Hangelsberg
6. Preis Pestalozzi-Schule Eisenhüttenstadt
7. Preis Grundschule „Wilhelm Gentz“ - Naturparkschule Neuruppin
8. Preis Waldgrundschule Hohen Neuendorf
9. Preis Grundschule Welzow „Johann Wolfgang von Goethe“
10. Preis Grundschule „Kinder von Golzow“

Preisträger und Gäste der Veranstaltung © Foto Hannemann

Grußworte von Bildungsstaatssekretär Burkhard Jungkamp, © Foto Hannemann

Vorstandsvorsitzender der UK Brandenburg Klaus-Dieter Klapproth, © Foto Hannemann

Stellv. Geschäftsführer der UK Brandenburg Dieter Ernst. © Foto Hannemann

Musikalische Umrahmung durch die Klasse Musik der Rosa-Luxemburg-Schule in Potsdam © Foto Hannemann

Preisträger Karl-Foerster-Schule - Grundschule Potsdam © Foto Hannemann

Preisträger Max-Lindow-Schule Prenzlau © Foto Hannemann

Was verbirgt sich hinter dem Schulentwicklungspreis „Aktiv und Sicher“?
Die UK Brandenburg ist der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für zirka 487.000 Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg. Die Auslobung des Schulentwicklungspreises „Aktiv und Sicher“ sollte allen beteiligten Grund- und Förderschulen des Landes Brandenburg Anreize schaffen, sich zu sicheren und gesunden Schulen zu entwickeln. Die bisherige Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schüler sowie Elternvertreter sollte dabei sichtbar gemacht werden und das ausgelobte Preisgeld die weitere Arbeit unterstützen.

In den vergangenen Ausgaben von UK/FUK BB aktuell wurde über den bisherigen Verlauf des Schulentwicklungspreises ausführlich berichtet. Ein kleiner Rückblick:

Im August 2013 wurde der durch die UK Brandenburg unter Mithilfe des IAG Dresden erarbeitete Online-Fragebogen freigeschaltet. Die 605 Grund- und Förderschulen des Landes Brandenburg hatten bis November 2013 Zeit, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Die große Resonanz auf die Auslobung des Schulentwicklungspreises „Aktiv und Sicher“ zeigte sich in der Vielzahl der eingegangenen Anfragen und natürlich in den eingereichten 83 Bewerbungen.

Die Mitarbeiter des Teams Schülerunfallversicherung der Abteilung Prävention sichteten in den letzten Wochen des Jahres 2013 alle Bewerbungen und wählten nach vorher festgelegten Kriterien einen engeren Bewerberkreis für die bevorstehenden Schulbesichtigungen aus. Hierbei wurden die als Selbstauskunft der Schulen ausgefüllten Fragebögen und die eingereichten Schulprojekte genauer untersucht und bewertet. Aus den 83 Schulen die sich beworben haben, wurden 38 für die abschließende Bewertungsphase ausgewählt.

Mit welchen Konzepten und durch welche erfolgreiche Praxis gestalten die Schulen die Lernumgebungen für Ihre Schülerinnen und Schüler? Existieren Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung? Wie sind die Eltern in den Schulablauf eingebunden? Gibt es Unterstützungsstrukturen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrkräfte? Mit welchen nachhaltigen Projekten beschäftigen sich Schulen (zum Beispiel bewegungsfördernde Umgestaltungen von Schulhöfen, Projekte zum bewegten Lernen und zur bewegten Pause oder zur Verkehrserziehung)? Wie wird mit Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler umgegangen? Werden Maßnahmen oder Projekte zur Gewaltprävention durchgeführt, wie zum Beispiel Streitschlichter? Wie steht es mit der Ersthelferausbildung und der Organisation der Rettungskette? Welche Rolle spielt die gesunde Ernährung im Schulalltag? Welche Maßnahmen gibt es zur Erhaltung der Gesundheit der Lehrkräfte?
Anhand eines im Vorfeld entwickelten Fragenkataloges folgte der nächste Schritt im Entscheidungsprozess, nämlich die Besichtigungen vor Ort und die Interviews mit den Schulleitungen.

Preisträger Schule Finowfurt, Grundschule © Foto Hannemann

Preisträger Freie Montessori Grundschule Hangelsberg © Foto Hannemann

Preisträger Pestalozzi-Schule Eisenhüttenstadt © Foto Hannemann

Preisträger Grundschule „Wilhelm-Gentz“ - Naturparkschule Neuruppin © Foto Hannemann

Waldgrundschule Hohen Neuendorf © Foto Hannemann

Preisträger Grundschule Welzow „Johann Wolfgang von Goethe“ © Foto Hannemann

Preisträger Grundschule „Kinder von Golzow“ © Foto Hannemann

Im ersten Quartal 2014 wurden die 38 ausgewählten Grund- und Förderschulen im Land Brandenburg von den Mitarbeitern der Abteilung Prävention der UK Brandenburg aufgesucht. Diese Schulbegehungen bestanden aus zwei Teilen, zum einen dem mit der Schulleitung geführten Interview und zum anderen dem Rundgang im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände. Ein im Vorfeld erarbeiteter Bewertungsleitfaden unterstützte die Mitarbeiter bei der objektivierten Entscheidungsfindung. Anhand einer Punkteskala wurden die fünf Qualitätsbereiche, die eine gute, gesunde Schule auszeichnen, überprüft:

Die Berücksichtigung von Prävention und Gesundheitsförderung bei der Schulentwicklung sowie die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Anforderungen zeichneten alle aufgesuchten Schulen aus. Kleine Qualitätsunterschiede und Unterschiede in der Umsetzung nachhaltiger Projekte und Konzepte entschieden letztlich über die Platzierungen der Preisträgerschulen.

Jede Schule ist etwas Besonderes. „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ (Johann Heinrich Pestalozzi) wird in den ausgezeichneten Schulen gelebt. Die Schulen, die aktiv am Auswahlverfahren teilgenommen haben, beschäftigten sich intensiv mit ihrer Schulstruktur, ihrem Schulklima und ihrem Schulleben. Sie haben durch die Beschäftigung mit den Themenkomplexen der guten gesunden Schule und die Kontakte mit den Mitarbeitern der Abteilung Prävention neue Wege entdeckt, um das Leben und Lernen in der Schule gesund und sicher zu gestalten.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

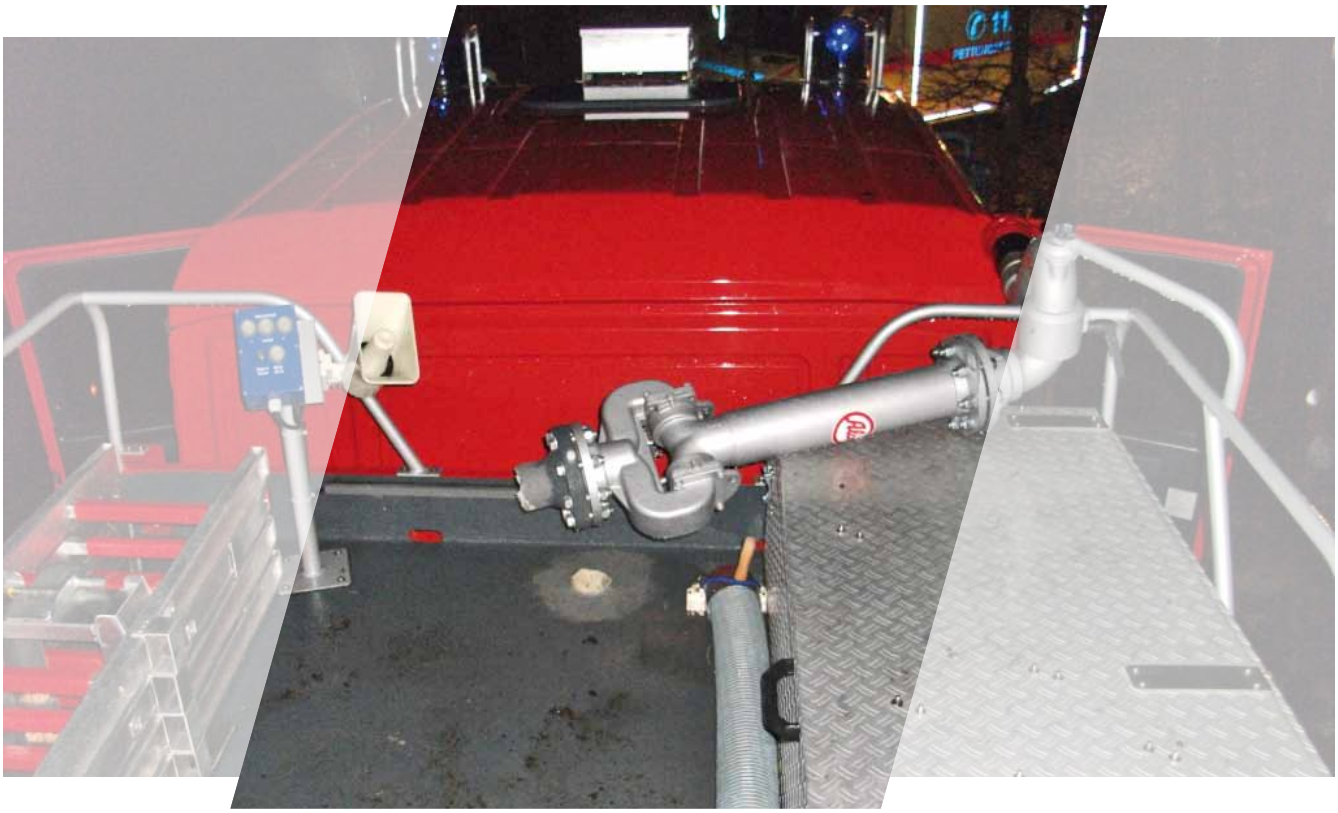

abgerissener Dachmonitor am Löschfahrzeug TLF 20/40 (Baujahr 2009)

© UKBB

Dachmonitor während der Pumpenausbildung abgerissen

Bei einer Maschinistenausbildung an der Heckpumpe eines Löschfahrzeugs TLF 20/40 (Baujahr 2009) ereignete sich ein Unfall, der erheblich schlimmere Folgen hätte haben können:

Ohne dass über 10 bar liegende Pumpendrücke gefahren oder das Fahrzeug bewegt worden wäre, riss während der Maschinistenausbildung der eingesetzte Dachmonitor plötzlich unter einem ungewöhnliches Knallgeräusch, verbunden mit einem heftigen Wassererguß ab.

Der zuvor am Monitor auf dem Dach befindliche Feuerwehrangehörige wurde mit einigen Prellungen 2 m neben dem Fahrzeug auf dem Waldboden gefunden. Der Monitor war abgerissen und lag noch auf dem Fahrzeugdach neben dem Dachaustritt aus dem Wassertank.

Der Feuerwehrangehörige hatte sich (zum Glück) nicht an der dafür vorgesehenen Öse am Monitor angeschlagen. Diese soll insbesondere auch bei langsamen Fahrten bei gleichzeitiger Wasserabgabe den Bediener des Werfers vor Absturz bewahren.

Bei der Unfalluntersuchung wurde festgestellt, dass der Monitor auf einem glasfaserverstärkten Kunststoffrohr (GFK) mit einer Wandungsdicke von ca. 2-3 mm saß. Direkt am Ausgang aus dem Tank war dieses Rohr abgerissen.

Der Hersteller hat daraufhin alle Nutzer von Feuerwehrfahrzeugen aus ihrem Hause mit gleichem Aufbau des Dachmonitors angeschrieben. Ziel war, dass die betroffenen Feuerwehren die Nutzung des Monitors vorerst einstellen sollten. Zwischenzeitlich wollte der Hersteller eine Lösung zur Abstützung des Monitors entwickeln, um ähnliche Unfälle auf den Fahrzeugen in Brandenburg zu verhindern.

© UKBB

Feuerwehr-Haltegurt nach DIN 14927

Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr

Der Feuerwehr-Haltegurt wird seit Jahrzehnten bei der Feuerwehr eingesetzt. Tätigkeiten wie das Halten und Sichern beziehungsweise die Selbstrettung als Notmaßnahme sind in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) beschrieben.

Es kommen vermehrt Produkte auf den Markt, die den Feuerwehr-Haltegurt ersetzen sollen, insbesondere in Einsatzjacken integrierte Brustgurte/-schlaufen.

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV hat sich mit diesen Systemen ausführlich befasst und gibt hierzu folgende Hinweise:

Der Feuerwehr-Haltegurt ist nach DIN 14927 genormt. Die Anwendung ist in den Feuerwehr-Dienstvorschriften geregelt. Die regelmäßige Prüfung ist im DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (bisher BGG/GUV-G 9102) beschrieben. Feuerwehr-Haltegurte sind nach wie vor für den Feuerwehreinsatz geeignet.

Mit dem Einsatz integrierter Gurte weicht man von den oben genannten anerkannten Regeln ab, somit ist der Anwender in der Pflicht nachzuweisen, dass er die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet. Eine Basis für diesen Nachweis ist eine Gefährdungsbeurteilung, die der Anwender selbst erstellen muss.

Darüber hinaus ist der Hersteller verpflichtet, die für das Inverkehrbringen der Haltegurte zutreffenden Richtlinien, zu beachten.

Bei der Gefährdungsbeurteilung sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- Um den Feuerwehr-Haltegurt adäquat zu ersetzen, muss das System die Funktionen nach FwDV 1 ermöglichen.
- Im Einsatz ist eine schnelle und einfache Handhabung sicherzustellen. Das heißt die Ausrüstungen müssen einsatzfertig getragen werden, damit sie auch unter Stress schnell und sicher eingesetzt werden können (vergleichbar dem Feuerwehr-Haltegurt).
- Die Anwender müssen anhand einer fundierten Ausbildungsunterlage ausgebildet und regelmäßig unterwiesen werden.
- Die Gurte zum Positionieren (Halten) und Rückhalten müssen DIN EN 358 „Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte“ entsprechen.
- Die Einsatzjacke muss zusammen mit dem integrierten Gurt nach der EN 469 geprüft sein.
- Die einsatzfertige Ausrüstung muss vor thermischer Beanspruchung geschützt sein.
- Der Hersteller muss Hinweise zur Wartung, Prüfung und Aussonderung der Ausrüstung geben.
- Soll die Ausrüstung die Zusatzfunktion als integrierte Rettungsschlaufe für verunfallte Feuerwehrangehörige haben, so muss sie zusätzlich der DIN EN 1498 „Rettungsschlaufen“ entsprechen.

Anmerkung: Gemäß der DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzschutzausrüstungen“ (bisher BGR/GUV-R 199), dürfen Rettungsschlaufen der Klasse A nicht zum Selbstabseilen verwendet werden.

Nach der DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“ (bisher BGI/GUV-I 8675) soll der Anwender die Kompatibilität mit anderer Schutzausrüstung (zum Beispiel Atemschutzgeräte) testen beziehungsweise bewerten.

Bei Trageversuchen sollen folgende Aspekte beachtet werden:

- An- und Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), Bewertung der Geschwindigkeit und Handhabung
- Anpassung an verschiedene Körperformen und -größen
- subjektive Beurteilung des Tragekomforts
- Ermittlung des Gewichtes der PSA
- Beurteilung der Kompatibilität mit anderen notwendigen Elementen der PSA hinsichtlich negativer Wechselwirkung
- Durch die Kombination verschiedener PSA (zum Beispiel Helm, Atemanschluss, Feuerschutzhaube) darf die Schutzwirkung der Einzelteile beziehungsweise der Gesamtschutz nicht beeinträchtigt werden oder eine neue Gefährdung für den Träger entstehen.
- Beurteilung der kombinierten Anwendung von PSA mit nicht schützender persönlicher Ausrüstung (zum Beispiel Beleuchtungsgerät, Feuerwehrbeil)
- Bewertung der Schutzwirkung in verschiedenen Arbeitspositionen (Bücken, Leiter steigen, Tragen)
- abschließende Betrachtung, ob alle denkbaren Tätigkeiten des Einsatzalltags mit der ausgewählten PSA – auch in Kombination – möglich sind (insbesondere bei Multifunktionalitätsanspruch)

Bei Praxistest verschiedener derzeit auf dem Markt erhältlicher Ausrüstungen traten teilweise folgende Probleme im Vergleich zum Feuerwehr-Haltegurt auf:

- beim Halten und Rückhalten kann sich der Haltende nicht jederzeit aus der Sicherungskette lösen
- bei der Anwendung kann es vorkommen, dass die Feuerwehrleine auf einem textilen Verbindungsmittel reibt. Hierdurch kann es zur Schädigung beziehungsweise zum Versagen der Ausrüstung kommen.
- die Anordnung der Verbindungselemente (Karabiner) ist so, dass sie sich beim Tragen eines Atemanschlusses nicht im Sichtfeld des Trägers befinden. Dadurch kann eine Fehlanwendung nicht ausgeschlossen werden beziehungsweise ist eine sachgerechte Benutzung nicht möglich.
- keine Ausbildungsunterlagen vorhanden
- erschwerte Handhabung mit Feuerwehrhandschuhen
- ungünstige Armhaltung beim Halten und Rückhalten mit dem HMS auf Brusthöhe
- eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten im Oberkörper, zum Beispiel bei der Selbstsicherung auf einer Leiter
- mehr Möglichkeiten der Fehlbedienung bis hin zum Absturz, wenn die Schlaufenenden nicht miteinander verbunden werden
- Das Verstauen der Halteschlaufen nach dem Gebrauch mit Handschuhen ist aufwändig. Wird darauf verzichtet, bestehen erhebliche Unfallgefahren (stolpern, hängenbleiben).
- Der Wartungs-/Prüfaufwand ist größer, da die Schlaufen/Gurte ein- und ausgebaut werden müssen.
- Grundsätzlich besteht ein erhöhter Ausbildungsaufwand.
- Aussonderungsfristen werden nicht angegeben.

Quelle: DGUV

Laufen hält fit – und tut dem Rücken gut

Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ gibt Tipps für das Lauftraining von Hobbysportlerinnen und -sportlern

Wer für das Fußballspielen fit sein möchte, sollte vor allem eines sein: ein guter Läufer. Im Durchschnitt laufen Profispieler pro Spiel rund zehn Kilometer. Auch viele Hobbyspieler absolvieren während eines Spiels ein beträchtliches Laufpensum. Regelmäßiges Laufen steigert dabei nicht nur Ihre Ausdauer und Fitness, sondern kräftigt auch den Rücken. Darauf weisen die Träger der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ hin.

Durch die Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien erleben in diesem Sommer die Bolzplätze einen großen Zulauf. Damit beim Sprint auf das Tor weder die Puste ausgeht, noch der Rücken leidet, ist regelmäßiges Lauftraining sinnvoll. „Fußball ist eine klassische Laufsportart. Da braucht es viel Kondition“, weiß Dr. Myrsini Griva, Ärztin für physikalische und rehabilitative Medizin an der Rehaklinik der Knappschaft am Berger See. „Laufen kann auch gut alleine betrieben werden, denn es löst Verspannungen, trainiert die Rumpfmuskulatur und entlastet die Bandscheibe.“ Wichtig sei lediglich die richtige Haltung: „Beim Laufen sollten die Arme stets locker am Körper anliegen und der Oberkörper leicht nach vorne geneigt sein.“ Dann könnten auch Ungeübte und Menschen mit bereits vorhandenen Rückenschmerzen mit Laufen ihre Fitness steigern. Nur bei akut aufgetretenen und bei schwerwiegenden Rückenschmerzen, wie zum Beispiel einem Bandscheibenvorfall, sollte man vor Trainingsbeginn ein ärztliches Einverständnis einholen.

Laufen hält fit

© Albrecht E. Arnold - pixelio.de

Aufwärmen ist Pflicht, Dehnen ist Kür

Insbesondere Menschen, die sonst viel im Sitzen arbeiten, sollten langsam mit dem Laufen anfangen. „Nach einem langen Tag hinter dem Schreibtisch läuft der Stoffwechsel noch auf Sparflamme“, so Katja Bergermann, Therapeutische Leiterin der Physiotherapiepraxis Salvea Gelsenkirchen. „Ein leichtes Aufwärmprogramm, wie zum Beispiel einige Minuten auf der Stelle zu laufen oder mit Walken zu beginnen, beugt Verletzungen vor. Denn das Aufwärmen dient der Durchblutung der Muskeln und der Sauerstoffversorgung.“

Eine bestimmte Übungsfolge für das Dehnen müsse hingegen nicht eingehalten werden. Die Empfehlung der Laufexpertin: Jeder Läufer sollte auf seinen Körper hören und die Übungen machen, mit denen er am besten zurechtkommt. „Manche Läufer dehnen sich gar nicht oder erst einige Stunden nach dem Training. Auch das ist in Ordnung.“

Für das Laufen wird, bis auf ein Paar guter Laufschuhe, keine komplexe Ausrüstung benötigt: „Welcher Schuh am besten passt, kann eine Videolaufanalyse im Sportschuhgeschäft anzeigen“, so Katja Bergermann, Therapeutische Leiterin der Physiotherapiepraxis Salvea Gelsenkirchen. Für die Auswahl des geeigneten Laufschuh-Modells sei entscheidend, wie oft trainiert und auf welchem Untergrund gelaufen wird. Auch das Gewicht spiele eine Rolle.

Hintergrund „Denk an mich. Dein Rücken“

In der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ arbeiten die Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, ihr Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und die Knappschaft zusammen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, Rückenbelastungen zu verringern.

Weitere Informationen unter www.deinruecken.de

Ab in den Garten

© Susanne Schmich - pixelio.de

Gartenarbeit darf nicht auf den Rücken gehen

Wer häufig und gern im Garten arbeitet, kennt Rückenschmerzen nur allzu gut. Abhilfe schaffen zum Beispiel Geräte mit variablem Stiel, die sich auf die Körpergröße des Benutzers einstellen lassen. Das raten die Träger der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ zur Gartensaison.

„Es macht einfach mehr Spaß und ist gesünder für den Rücken, wenn ich Schaufel, Harke oder Besen in aufrechter Haltung benutzen kann und mich nicht über ihnen krümmen muss“, sagt der Geschäftsführer des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Oldenburg (GUV) Michael May. Außerdem können auch andere Hobbygärtner diese Geräte benutzen - praktisch, wenn man schwere Vorhaben wie das Ausbringen von Mutterboden auf mehrere Schultern verteilen will.

Arbeitshaltungen wechseln

Abwechslung tut dem Rücken ebenfalls gut. Wer zum Beispiel eine Stunde lang Heckenpflanzen gesetzt hat, kann anschließend Stauden beschneiden oder den Rasen wässern, um einseitige Belastungen des Körpers auszuschließen.

Auch Augenmaß hinsichtlich der auf den Rücken wirkenden Gewichte ist gefragt, zum Beispiel beim Heben, Tragen und Nutzen der Schubkarre oder anderer schwerer Gartengeräte.

Und wenn die widerspenstige Baumwurzel sich einfach nicht aus der Erde ziehen lässt, trotz Zerrens bis an die Grenze zum Bandscheibenvorfall? Dann ist es eine Überlegung wert, die Wurzel auszuhöhlen, Erde einzufüllen, sie hübsch zu bepflanzen und einfach abzuwarten.

Weitere Informationen unter www.deinruecken.de

Kontinuierliche sportliche Betätigung als hinreichende Lebens-(Qualitäts-)Versicherung

Entschädigung in der gesetzlichen Unfallversicherung erfordert einen objektiv erkennbaren, unternehmensbezogenen Rahmen für deren Durchführung

Sportliche Betätigung ist allenthalben zu begrüßen und wird in Projekten auch durch die UV-Träger gefördert (vgl. zum Beispiel bewegte Kita/Schule). Für manches Berufsbild (Polizei, Feuerwehr und so weiter) ist sie als Dienstsport sogar Eignungsvoraussetzung, und in der Ausbildung und im Berufsleben begleitend auch in den Dienstplänen verpflichtend vorgesehen. Auch bei den Kräften der Freiwilligen Feuerwehr ist körperliche Ertüchtigung und Fitness Voraussetzung der Einsatzfähigkeit und hilft Verletzungen zu vermeiden.

Eine sportliche Betätigung kann an jedem Ort vorgenommen werden. Für den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung und die Anerkennungsfähigkeit einer dabei eingetretenen Verletzung als Versicherungsfall bedarf es jedoch eines organisationsrechtlichen Rahmens und entsprechenden Unternehmenszuordnung. Das heißt, dass die sportliche Betätigung auf die Unternehmensorganisation in persönlicher und sachlicher Anknüpfung an Strukturen des (Hilfeleistungs-) Unternehmens erfolgt sein muss.

Exemplarisch sei in diesem Kontext auf die noch nicht rechtskräftige Entscheidung des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westphalen vom 10.09.2013 (AZ: L 15 U 678/10) für den Bereich des Hochschulsportes hingewiesen. Die dort dargestellten Grundsätze sind und bleiben jedoch allgemeingültige Voraussetzungen für überhaupt versicherten Sport, wurden jedoch -nicht nur bezogen auf den Wettkampfcharakter und manche Turniersportarten - auch in zwei weiteren Parallelverfahren nochmals zur Entscheidung des Bundessozialgerichtes (B 2 U 10/13 R, B 2 U 13/13 R, B 2 U 14/13) gestellt.

Daher sollen hier nur die Grundzüge des Sachverhalts des LSG Nordrhein-Westphalen für ein vom ASTA (allgemeiner Studentenaustausch) organisiertes Fußballturnier zwischen den vier Abteilungen/Standorten einer Hochschule skizziert werden.

Für den letztlich verneinten Versicherungsschutz durch das Landessozialgericht waren tragende Gründe, dass die objektiven Verbindungselemente für eine Zuordnung der sportlichen Veranstaltung zu dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule für den Hochschulsport, die eine gewisse Regelmäßigkeit der Ausübung erfordert, sich nicht feststellen ließen.

Insbesondere war ausschlaggebend, dass das Fußballturnier weder im Vorlesungsverzeichnis angekündigt war, der Unfallverletzte an dem regelmäßig angebotenen Sport-AGs aus dem Referat Hochschulsport nicht teilgenommen hatte, noch die Einladung des das Fußballturnier ausrichtenden ASTA an den ASTA der Hochschule, an dem der Unfallverletzte Mitglied war, keinen ausreichenden Bezug zum Hochschulsport seiner Hochschule vermittelte und er auch nicht bei der Teilnahme an dem Turnier eine Repräsentantenstellung für seine Hochschule innehatte, was gegebenenfalls eine andere Beurteilung rechtfertigen könnte.

Vom Ausgang der Revisionsverfahren wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

Physiotherapie © Jannik Becker, DGUV

Neue stationäre Heilverfahren

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben mit allen geeigneten Mitteln einen durch einen Arbeitsunfall verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu verbessern, seine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mildern. Sie müssen dabei alle Maßnahmen treffen, durch die eine möglichst frühzeitig einsetzende Heilbehandlung und besondere unfallmedizinische Behandlung gewährleistet wird. Sie können zu diesem Zweck die von den Ärzten und Krankenhäusern zu erfüllenden Voraussetzungen im Hinblick auf die fachliche Befähigung, die sachliche und personelle Ausstattung sowie die zu übernehmenden Pflichten festlegen und nach Art und Schwere des Gesundheitsschadens besondere Verfahren für die Heilbehandlung vorsehen (§ 34 Sozialgesetzbuch VII).

Die Selbstverwaltung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat eine Neuordnung der stationären Heilbehandlung in der gesetzlichen Unfallversicherung beschlossen. Die Neuordnung sieht vor, dass die akut stationären Heilverfahren in Zukunft dreistufig gegliedert werden. Neben dem stationären Durchgangsarztverfahren (DAV) und dem Verletzungsartenverfahren (VAV) wird als neues Verfahren zur Versorgung von Schwerstverletzten und Komplexfällen das Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) eingeführt. Die Neuregelungen sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Die Vorstellungpflichten ins SAV haben ab dem 01.01.2014 Geltung erlangt. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Versorgungsstufen für die Behandlung Arbeitsunfallverletzter ist dabei nach Art und Schwere der Verletzung geregelt, die sich in unmittelbarem Zusammenhang aus dem Verletzungsartenverzeichnis unter Einschluss des Schwerstverletzungsartenverfahrens in der Fassung vom 01.01.2013 ergibt.

Die neuen Anforderungen zur Beteiligung von Krankenhäusern an den drei stationären Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung lehnt sich in weiten Teilen an den Vorgaben und Qualitätsanforderungen des Weißbuchs Schwerverletztenversorgung der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) und den darin angelegten, ebenfalls dreistufigen Traumanetzwerken an.

Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an die fachärztlichen Kompetenzen und Verfügbarkeiten sowie den Ausstattungsmerkmalen in der Notaufnahme, im OP-Bereich und in der Intensivmedizin. Mit Blick auf die Besonderheiten der gesetzlichen Unfallversicherung wurden einige Modifikationen und Erweiterungen, so zum Beispiel bei den notwendigen personellen Vorhaltungen sowie bei den Pflichten der Krankenhäuser im Reha-Management vorgenommen.

Bereits für die stationäre Behandlung im Durchgangsarztverfahren gibt es eine wesentliche Änderung. Es wird nicht mehr nur der Arzt als Durchgangsarzt an der stationären Versorgung von Arbeitsunfallverletzten beteiligt, sondern daneben auch ein Vertrag mit dem Krankenhausträger geschlossen, der die auf dieser Ebene geltenden Anforderungen und Pflichten zum Gegenstand hat.
So ist auch das Krankenhaus vertraglich in die neuen Heilverfahrensstrukturen eingebunden und jede akutstationäre Versorgung Arbeitsunfallverletzter mit klaren strukturellen Qualitätsanforderungen unterlegt, die in einem Beteiligungsverfahren der DGUV-Landesverbände geprüft werden.

Im Bereich des Verletztenartenverfahrens (VAV) gibt es neben profilierten Strukturanforderungen in Anlehnung an den Standard eines regionalen Traumazentrums neue Anforderungen im Bereich der Kindertraumatologie sowie im Bereich der Krankenhaushygiene. So ist künftig gefordert, dass die im VAV verantwortlichen Ärzte über Erfahrungen im Bereich der Behandlung von Kindern und Jugendlichen verfügen und dies über einen definierten Katalog nachweisen. Für den Bereich der Krankenhaushygiene wurden neben den bereits seit langem geltenden Standards zur Hygiene im OP-Bereich erstmals Anforderungen an die personelle und die organisatorische Ausstattung der Kliniken unter Verweis auf die entsprechenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts formuliert.

Im Bereich des SAV gelten im Wesentlichen die im Weißbuch der DGUV für überregionale Traumazentren geltenden Qualitätsanforderungen, wobei wiederum vor allem die Bereiche fachärztliche Kompetenz und Verfügbarkeit, Notaufnahme, OP-Bereich und Intensivstation geregelt wurden.

Darüber hinaus gelten auf dieser Ebene gesteigerte Anforderungen an die Versorgung schwerverletzter Kinder und Jugendlicher sowie im Bereich der Krankenhaushygiene. Im Hinblick auf die Schwere und die hohe Reha-Relevanz der künftigen SAV-Verletzungen werden zudem strukturelle Voraussetzungen für eine bereits in der Akutphase einsetzende Frührehabilitation sowie für eine enge Kooperation mit dem verantwortlichen Unfallversicherungsträger bei der Steuerung des Reha-Prozesses gefordert.
So muss insbesondere ein fester, kurzfristig verfügbarer Ansprechpartner (mindestens weisungsbefugter Oberarzt der Unfallchirurgie) benannt werden, der in der Lage ist, die nötigen Leistungen der unterschiedlichen Fachbereiche der SAV-Klinik zu gewährleisten.

Für die vollständige Umsetzung der Neuregelungen im DAV und VAV ist eine fünfjährige Übergangsfrist vorgesehen. Bis Ende 2017 sollen alle an den Heilverfahren beteiligten Krankenhäuser auf der Grundlage der jetzt beschlossenen Regelungen überprüft und beteiligt worden sein.

Mit freundlicher Genehmigung der Unfallkasse Thüringen.

An alles gedacht?

Präventionsfilm zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes erschienen.

© www.gda.de

Der Arbeitgeber ist für die Organisation des Arbeitsschutzes in seinem Betrieb verantwortlich. So steht es im Arbeitsschutzgesetz. Aber was heißt das genau? Ein neuer Kurzfilm der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gibt Antwort.

Ein junger Vater denkt an sein Kind, eine Frau plant ihren Abend und eine Sekretärin ist fast schon im Urlaub. Häufig denken wir an alles, nur nicht an die Sicherheit. Dass das gerade im Betrieb chaotische Konsequenzen nach sich ziehen kann, zeigt der Film „An alles gedacht?“.

Nach einem unterhaltsamen Einstieg geht es in die betriebliche Realität. Dort spielen wichtige Aspekte der Organisation des Arbeitsschutzes eine Rolle, wie zum Beispiel die Unterweisung, Gefährdungsbeurteilung, Abstimmung mit Fremdfirmen und Lieferanten und die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung.

Der Kurzfilm unterstützt die Ziele des Arbeitsprogramms Organisation, welches mit dem Online-Tool GDA-ORGAcheck und weiteren Angeboten dazu beiträgt, die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes zu verbessern.

Weiter zum Film:
www.dguv.de/de/Presse-Aktuelles/Podcasts/Video-Podcasts/index.jsp

Information und Teilnahme am GDA-ORGAcheck:
www.gda-orgacheck.de

Mehr zum GDA-Arbeitsprogramm Organisation:
www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme2013-2018/Organisation.html

Quelle: GDA

Laserdrucker eher in separaten Räumen betreiben

Nach einer veröffentlichten Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zu Laserdruckeremissionen gibt es keine Hinweise darauf, dass Emissionen aus Laserdruckern messbare Gesundheitsschäden hervorrufen.
Ein anderes Thema sei die vermeidbare Belästigung durch den Betrieb der Drucker; für eine solche Belästigung ergaben sich Hinweise in den psychologischen Untersuchungen der Studie. „Deshalb raten wir Betrieben weiterhin dazu, Laserdrucker und Kopiergeräte in einem separaten Raum zu betreiben, soweit dies arbeitsorganisatorisch sinnvoll ist“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), dem Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. „Dafür spricht schon der Schutz der Beschäftigten vor der Belästigung durch Lärm, Wärme und den Geruch, den die Geräte entwickeln.“

Laserdrucker © UKBB

Hintergrund der Studie zu möglichen Gesundheitsgefährdungen durch Emissionen von Laserdruckern und Kopiergeräten waren Berichte, nach denen im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Geräte bei einigen Beschäftigten gesundheitliche Symptome auftraten: zum Beispiel Atemprobleme und Kopfschmerzen. Im Rahmen der Studie wurden Testpersonen Laserdruckeremissionen unter systematisch variierten, kontrollierten Bedingungen ausgesetzt; dabei wurden Laserdrucker mit sehr niedriger und sehr hoher Emission verwendet. Zu den Probanden zählten Gesunde, Personen mit einer unspezifischen Überempfindlichkeit der Atemwege, Personen mit Asthma und Personen, die über gesundheitliche Probleme durch Laserdrucker berichteten.

In ihrem Abschlussbericht kommen die Forscher der LMU und der BAM zu dem Ergebnis: Es seien keine belastbaren Hinweise darauf zu finden, dass Laserdruckeremissionen objektiv messbare Erkrankungsprozesse verursachen, die den von Betroffenen geschilderten Beschwerden entsprechen. So seien keine spezifisch auf die Emissionen zurückführbaren Änderungen der Lungenfunktion oder von Markern für Entzündungen beobachtet worden. Dies sei trotz der großen Zahl von Probanden, der Berücksichtigung von vermutlich besonders empfindlichen Personen und des Einsatzes aufwändiger und genauer Messmethoden der Fall gewesen. Die Wissenschaftler weisen einerseits darauf hin, dass ihre Untersuchungen nur einen relativ kurzen Zeitraum sowohl der Exposition als auch der Nachbeobachtung abdeckten. Andererseits überstiegen die Partikelkonzentrationen bei den Untersuchungen die an Arbeitsplätzen üblichen Werte deutlich, so dass die Wahrscheinlichkeit für eine Wirkung gesteigert war. Aus den Ergebnissen ließen sich daher nur begrenzt Aussagen zu möglichen Langzeitfolgen der Einwirkung von Laserdruckeremissionen ableiten. Im Vergleich zu Erkenntnissen zu anderen Schadstoffen sprächen die Ergebnisse jedoch dagegen, dass Laserdrucker ein wesentliches Gesundheitsrisiko darstellten.

Die DGUV hat die Studie der LMU und der BAM im Rahmen ihrer Forschungsförderung finanziell unterstützt. Ziel der DGUV war, Daten über mögliche Gesundheitsgefährdungen durch Drucker- und Kopiereremissionen zu gewinnen. Auf das Studiendesign, die Durchführung der Studie sowie die Ergebnisse oder deren Auswertung hatte die DGUV keinen Einfluss.

Der Ergebnisbericht wird auf der Seite der DGUV im Internet veröffentlicht.

Der Bericht ist frei zugänglich unter folgenden Links:
http://www.dguv.de/webcode/d117060
http://www.dguv.de/webcode/d117059

Quelle: DGUV

kurz & knapp

Prognose über die Entwicklung des Mitgliedsbeitrages 2015

Zur Unterstützung der Haushaltsplanung der beitragspflichtigen Mitglieder der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg stellen wir Ihnen eine Prognose der Beitragsentwicklung für das Jahr 2015 zur Verfügung, auf deren Unverbindlichkeit jedoch ausdrücklich hingewiesen wird, weil insbesondere das Unfallgeschehen nicht planbar ist.

Mit einem Anstieg der Entschädigungsleistungen ist auch im Jahr 2015 zu rechnen. In der Vergangenheit setzte die UK Brandenburg und FUK Brandenburg die Betriebsmittel ein, um die durch die Kostensteigerung im Gesundheitswesen bedingten Mehrausgaben abzufangen. Diese sind wieder aufzufüllen, was sich in der Entwicklung der Hebesätze widerspiegelt.

Unfallkasse Brandenburg

Erste Hochrechnungen haben ergeben, dass das Haushaltsvolumen 2015 voraussichtlich von 44,9 Mio. EUR auf 47,7 Mio. EUR steigen wird.

Das einzuhebende Beitragsvolumen wird somit um ca. 2,7 Mio. EUR über dem Beitragsvolumen des laufenden Jahres liegen.

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Prognose Hebesatz 2015 in €
1	Landkreise	3,3327
2	Kreisfreie Städte und Gemeinden	7,6594
3	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	6,1676
4	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	5,2207
6	Landesbehörden sowie Universitäten und Hochschulen des Landes Brandenburg	705,7782

Zu erwartende Hebesätze der UK Brandenburg nach Beitragsgruppen

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Das Haushaltsvolumen der FUK Brandenburg wird ersten Hochrechnungen zufolge voraussichtlich von 2,7 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR ansteigen. Damit liegt das einzuhebende Beitragsvolumen mit ca. 0,9 Mio. EUR über dem Beitragsvolumen des laufenden Jahres.

Der Hebesatz erhöht sich somit von 1,4149 EUR/Einwohner auf 1,8727 EUR/Einwohner. Für die kommenden Jahre ist unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhungen bei den Leistungserbringern und den Rentenanpassungen derzeit eher von steigenden Hebesätzen auszugehen.

Zahnrettungsbox der UK Brandenburg

– neue Internetadresse für die Nachbestellung

In der Augustausgabe von UK|FUK BB *aktuell* 2013 berichteten wir über die Zahnrettungsbox und deren kostenlose Nachbestellung. Der Anbieter hat eine Internetadresse für die kostenlosen Nachbestellungen freigeschaltet.

Unter http://www.zahnrettungskonzept.info/de/zahnrettungsbox-anfordern.html und http://www.zahnrettungsbox.com/start.php können Schulen und Horte, die durch die UK Brandenburg mit Zahnrettungsboxen ausgestattet wurden, eine neue Zahnrettungsbox nachbestellen.

Wichtig ist: Haben Sie die Zahnrettungsbox nach einem Zahnunfall eingesetzt, schicken Sie das Formular an die angegebene Adresse, oder füllen Sie den Fragebogen online aus.

kurz & knapp

XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014

24. bis 27. August 2014, Frankfurt am Main

Der Weltkongress 2014 richtet sich an alle Interessierten, die sich mit dem Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befassen. Das Programm umfasst eine Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung, Sitzungen im Plenum mit Einführungsvorträgen, Fachveranstaltungen, Symposien, das Forum für Prävention sowie den Deutschen Abend.

Diverse Fachbesichtigungen, das Internationale Media Festival für Prävention (IMFP) und eine begleitende Fachmesse runden das Kongressprogramm ab.

Mehr zum Programm des Weltkongresses:
www.safety2014germany.com

Neue Vorsitzende der DGUV gewählt

Sönke Bock, Vorsitzender der Mitgliederversammlung © BGHM

neue Vorsitzende der DGUV © DGUV

Der Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), hat zwei neue Vorstandsvorsitzende. In seiner Sitzung am 4./5. Juni 2014 wählte der Vorstand der DGUV Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting und Manfred Wirsch zu seinen Vorsitzenden. Manfred Wirsch schied mit seiner Wahl aus dem Amt des Vorsitzenden der Mitgliederversammlung aus. Zu seinem Nachfolger wählte die Mitgliederversammlung der DGUV Sönke Bock.

Wie die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wird die DGUV von einer Selbstverwaltung aus ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten gesteuert. Jede Berufsgenossenschaft und Unfallkasse entsendet zwei Vertreter in die Mitgliederversammlung des Verbandes, je eine Person für die Versicherten- und eine für die Arbeitgeberseite. Aufgabe der Selbstverwaltung ist es, Erkenntnisse aus der Praxis in die Arbeit der Unfallversicherung einzubringen und so eine praxisnahe Ausgestaltung von Prävention und Rehabilitation sicherzustellen.

Manfred Wirsch vertritt die Seite der Versicherten. Er folgt auf Marina Schröder, die ihr Amt am 5. Juni 2014 aus persönlichen Gründen niedergelegt hat. Er kommt von der Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW), wo er das Amt des Vorstandsvorsitzenden innehat.

Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting ist ebenfalls Vorstandsvorsitzender der BGHW. Von Leoprechting wird die Seite der Arbeitgeber in der Selbstverwaltung vertreten. Er übernimmt das Amt am 1. Juli 2014 von Dr. Hans-Joachim Wolff.

Zum Nachfolger von Manfred Wirsch als Vorsitzender der Mitgliederversammlung auf Arbeitnehmerseite wurde Sönke Bock gewählt. Er übt diese Funktion gemeinsam mit Helmut Etschenberg (Arbeitgeberseite) aus. Er ist Vorstandsvorsitzender der Berufsgenossenschaft Holz und Metall.

Zusammenstellung von Regelwerken

▶ **BGI/GUV-I 7011**
Belastungen für Rücken und Gelenke
– was geht mich das an?

DGUV Information 250-010 ◀
Eignungsuntersuchungen
in der betrieblichen Praxis

▶ **BGI/GUV-I 5182**
Brandschutzhelfer
Ausbildung und Befähigung

UK BB – Sicher, gesund und gut versichert ◀
in weiterführenden Schulen
Informationen für Eltern

▶ **BGI/GUV-I 5180**
Arbeitsschutzmanagementsysteme,
ein Erfolgsfaktor für Ihr Unternehmen

BGI/GUV-I 5090 ◀
Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher
elektrischer Arbeitsmittel

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt/Oder
Telefon: 0335 5216-0
Telefax: 0335 5216-222
E-Mail: presse@ukbb.de